

Beschlussauszug

ordentliche Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Wulkenzin vom 12.03.2024 (VO-42-ZD-24-669)

Top 10 Finanzielle Unterstützung der Vereine 2024

Frau Tramp teilt mit, wie sich die Auszahlungen zusammensetzen und wie sich die 2800,00€ für den Kulturverein Wulkenzin e.V. aufteilen: Frauentagsfeier f. Senioren 300,00€, Halloween 500,00€, Seniorenweihnachtsfeier 1500,00€, Tanzgruppe 200,00€ und die Bastelgruppe 300,00€. Es folgt eine Diskussion.

Gemäß der „Richtlinie über die Förderung von Vereinen zur Steigerung des Gemeinwohls in der Gemeinde Wulkenzin“ beabsichtigt die Gemeindevertretung der Gemeinde Wulkenzin die ortsansässigen Vereine finanziell zu unterstützen. Über die Höhe der Zuwendungen muss die Gemeindevertretung entscheiden. Von allen Vereinen liegen die Anträge zur Grundförderung für das Jahr 2024 vor. Der Feuerwehrverein Wulkenzin e.V. und der Kulturverein Wulkenzin e.V. haben des Weiteren Anträge zur finanziellen Unterstützung von öffentlichen Veranstaltungen im Jahre 2024 gestellt.

Mitwirkungsverbot

Wer annehmen muss nach § 24 Abs. 1 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern von der Mitwirkung ausgeschlossen zu sein, hat den Ausschließungsgrund unaufgefordert der oder dem Vorsitzenden des Gremiums anzuzeigen und den Sitzungsraum zu verlassen; bei einer öffentlichen Sitzung kann sie oder er sich in dem für die Öffentlichkeit bestimmten Teil des Sitzungsraumes aufhalten. Ob ein Ausschließungsgrund vorliegt, entscheidet in Zweifelsfällen die Gemeindevertretung in nichtöffentlicher Sitzung unter Ausschluss der betroffenen Person nach deren Anhörung.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wulkenzin beschließt auf ihrer heutigen Sitzung die Auszahlung der Grundförderungen für das Jahr 2024, gemäß der „Richtlinie über die Förderung von Vereinen zur Steigerung des Gemeinwohls in der Gemeinde Wulkenzin“, an die Vereine wie folgt:

Angelverein Wulkenzin e. V. in Höhe von **1200,00€**,
Feuerwehrverein Wulkenzin e. V. in Höhe von **1200,00€**,
Freizeitsportverein Wulkenzin e. V. in Höhe von **1200,00€**,
Kulturverein Wulkenzin e. V. in Höhe von **1200,00€**,
Verein "Gemeinsam Leben in Neuendorf" e. V. in Höhe von **1200,00€**

sowie die Auszahlung weiterer finanzieller Förderungen von öffentlichen Veranstaltungen im Jahre 2024 an den:

Feuerwehrverein Wulkenzin e. V. in Höhe von **900,00€** und
Kulturverein Wulkenzin e. V. in Höhe von **2800,00€**.

Die Verwendung der zusätzlichen finanziellen Förderungen ist gemäß der „Richtlinie über die Förderung von Vereinen zur Steigerung des Gemeinwohls in der Gemeinde

Wulkenzin“ nachzuweisen.

Die zusätzliche finanzielle Förderung für den Feuerwehrverein Wulkenzin e.V. sowie den Kulturverein Wulkenzin e. V wird nach einer Veranstaltung mit Belegen abgerechnet und an den Verein ausgezahlt.

Die Auszahlungen erfolgen auf Antragstellung ausschließlich auf ein Vereinskonto, Zahlungen auf private Konten sind ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder	Anzahl befangene Mitglieder*	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
10	0	9	9	0	0

*Mitwirkungsverbot im Sinne des § 24 (1) Kommunalverfassung MV

18:46 Uhr die Einwohner verlassen die Sitzung.

Der Auszug entspricht dem Inhalt der Beratung.

Neverin, den 14. Oktober 2024

Sven Blank
Gemeinde Wulkenzin
